

## Information gem. Art. 13, 14 ff. DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Zulassung, Umschreibung, Abmeldungen, Wiederinbetriebnahmen von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischen Mangel, HU-, SP-Überschreitung, offenen Verkaufsanzeigen, Versicherungsanzeigen, Steuer- und Gebührenrückstand.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Stadt Osnabrück**  
**Der Oberbürgermeister**  
Postfach 44 60  
49034 Osnabrück

### 3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

**Stadt Osnabrück**  
**Datenschutzbeauftragte**  
Natruper-Tor-Wall 5  
49076 Osnabrück  
datenschutz@osnabrueck.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten.

Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO, i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: § 1), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: § 16), Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: § 31 - § 36), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: § 1, § 2, § 13 Abs.1 Satz 2 Nummer 1, § 14).

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- (1) Kraftfahrtbundesamt
- (2) Zoll
- (3) Versicherung
- (4) andere Zulassungsbehörden

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

-Entfällt-

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- (1) Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen:  
Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraffahrt-Bundesamt - Ablage (KBA) (§ 45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)
- (2) Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA - Ablage (§ 45 Abs. 1 Satz 2 FZV)
- (3) Rote Kennzeichen  
Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§ 45 Abs. 2 FZV)
- (4) Ausfuhrkennzeichen  
Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§ 45 Abs. 3 FZV)
- (5) bei Diebstahl des Fahrzeugs bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)
- (6) Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung)  
Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§ 45 Abs. 5 FZV)
- (7) erweiterte Zuständigkeit  
Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung
- (8) Aktenvermerke  
Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung
- (9) Quittungen /Belege  
Löschfrist: 6 Jahre nach Datum Quittungsdruck
- (10) Protokollierungen  
Löschfrist: 16 Monate nach Datum der Protokollerstellung
- (11) Aufbietung ZB1/ZB2 gegenüber Verkehrsblatt  
Löschfrist: 1 Jahre nach Datum der Veröffentlichung
- (12) Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb  
Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw. Datum Eingang
- (13) Kostenfestsetzung  
Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit
- (14) KBA-Ausgabensätze  
Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe
- (15) Postverkehr  
Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum
- (16) gebührenpflichtige Auskünfte  
Löschfrist: 3 Monate nach Datum der Auskunft
- (17) Internetgeschäftsvorfälle  
Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw. Status gelöscht (Tagesdatum)
- (18) Hitliste  
Löschfrist: 6 Monate nach Verarbeitungsdatum
- (19) Bankverbindung  
Löschfrist: Nach Generierung des Ausgabensatzes
- (20) endgültig gelöschte Fahrzeuge  
Löschfrist: 1 Jahr nach Löschdatum
- (21) Vorhalterdaten aus Vorgang UA  
Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.